

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0325/2022/1.1	Status öffentlich	Datum 16.08.2022	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Sanierung "Am Alten Siel 1"												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>14.09.2022</td><td>Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>22.09.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>27.09.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				14.09.2022	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich	22.09.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	27.09.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
14.09.2022	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich										
22.09.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
27.09.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wilberts/Eden		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen										

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 111-14-516 (Sanierung am Alten Siel) in Höhe von 59.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 111-14-508 (KiTa Hooge Riege - Erweiterung, Umstrukturierung) in Höhe von 59.000 €.

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 hat am 17.08.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Beim Bauprojekt „Am Alten Siel 1“ liegen konkrete Schlussrechnungen erst jetzt vor. Die Sanierung des Gebäudes mit dem Ziel, ein Kinder- und Familienhaus für den Kinderschutzbund Norden zu schaffen, befindet sich seit April 2021 in der Umsetzungsphase. Die baulichen Arbeiten befinden sich in der abschließenden Phase, neben Bodenbelagsarbeiten sind noch Restarbeiten im haustechnischen Bereich sowie Malerarbeiten in geringem Umfang erforderlich. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das Gebäude im Herbst dieses Jahres dem Kinderschutzbund zur Nutzung übergeben werden kann. Im Laufe der baulichen Arbeiten wurden vermehrt bauliche Bedarfe festgestellt, die in der Planungsphase nicht ersichtlich waren. Im Bereich des Dachstuhls musste eine weitere statische Prüfung durchgeführt werden und zusätzliche Arbeiten durch die Dachdeckerfirma ausgeführt werden. Des Weiteren wurden im Bereich des Dachgeschosses unvorhergesehene Trockenbauarbeiten zur Verkleidung der Dachschrägen durch einen Wasserschaden erforderlich. Im Bereich der Bodenbelagsarbeiten wurden nach dem Rückbau der Altbeläge Verklebungen und Schadstellen festgestellt, die eine deutlich aufwendigere Vorbereitung vor Verlegung der neuen Bodenbeläge erfordern. Ein weiterer Faktor, der zu der Kostensteigerung beiträgt ist, dass in der Ursprungplanung vorgesehen war, dass Fachplanungsleistungen nur in der Planungsphase erfolgen sollten. Aufgrund der Komplexität der Gewerke konnte dies vom beauftragten Architekturbüro im Bereich der haustechnischen Anlagen nicht geleistet werden, so dass eine weitere fachplanerische Begleitung während der Bauausführung erforderlich war und ist. Durch die vorgenannten Faktoren ist es für einen erfolgreichen Projektabschluss erforderlich, die Projektkosten anzupassen.

Beim Bauprojekt Hooge Riege wird derzeit geprüft, ob ein Kindergartenneubau an anderer Stelle eine bessere Variante für einen bedarfsgerechten Ausbau darstellt. Es ist aus Sicht des Fachdienstes 3.4 vertretbar, einen Teil der für das Projekt "Hooge Riege" eingestellten Mittel anderweitig zu verwenden. Die Mittel "Hooge Riege" sind je nach politischer Entscheidung für den Haushalt 2023 ff. ggf. anzupassen.

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 3 / 111-14-516 / 26

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung am Alten Siel

Haushaltsansatz: 0 Euro

Haushaltsrest: 346.570,40 Euro

Bisherige Auszahlungen: 215.867,03 Euro

Bestehende Vormerkungen: 130.703,37 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 0,00 Euro

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 59.000 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 59.000 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 3 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 111-14-508 (KiTa Hooge Riege - Erweiterung, Umstrukturierung), in Höhe von 59.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.